

Die Tragere
an die Schullehren.
beantwortet
von
Easter Dielmann
Schullehren
in
Lustdorf.

Entwerfen auf die Trage an
über den Zustand der Schule. 105. No. 40

1. Schullehrer

1. Zu Vorkursist einer Schule. Dieser Lehr, welcher, nicht einigen
Jahren gelehrt hat, eine eigene Gemeinde und Kindergemeinde
anordnet, gehört zu dem District Trautmannsdorf, im Canton Thurgau.
2. Die zum Vorkursist gelehrt 12. Jahre lang alle in der Schule
Anwesenheit der ersten Vorkursisten.
3. Die 3. zum Vorkursist gelehrt haben: Döll,
Naiman, in: Deggendorf, Jährlich eine Vorkursisten von Deggendorf
aufwärts. In Deggendorf der Vorkursisten von Deggendorf
aufwärts, und von dem Deggendorf 2.
4. Die hauptsächlichen Schulen auf einer Wunde im Deggendorf aufwärts,
sind folgende: 1. Deggendorf auf einer Wunde 2. Weggendorf
auf einer Wunde 3. Deggendorf auf einer Wunde
4. Deggendorf und Weggendorf auf einer Wunde 5. Deggendorf
auf einer Wunde.
11. Deggendorf.
5. In der Schule wird Deggendorf Deggendorf, Deggendorf in: Deggendorf
aufwärts.
6. Die Schule wird im Winter von Martini bis Ostern gehalten
und im Sommer alle Wunden 1. Tag.

- 7: Die vorgeschriebenen Schulbücher sind: Das Namen- Buchlein, Das
Lesebuch, das Katechismus Buch, und 15^e
das kleine Instrument.
- 8: Die Vorleser sollen vor jeder Schulstunde; - vor jeder
den vorgeschriebenen Lesebuch, das kleine Buchlein, und
nach jeder Wortlein, und nach jeder Vorleser von 15^e
dem ganzen Buchlein.
- 9: Die Schule dauert täglich 6 Stunden.
- 10: Die Kinder sind in 5 Classen eingetheilt.
- 11: Es ist die Sorge der Schule, die Kinder in der
Schule zu unterrichten.
Der jetzige ist Herr Ulrich Weidmann von Markt,
der 25. 50. Jahre ist: 4. Monat; - hat eine Familie, 5. Kinder
und ist sonst handwerklich zum Zimmermann, welcher er neben der
Lehrzeit immer noch thut.
- 12: 50-90 Kinder besuchen über die Schule. Im Winter
50. Kinder, in: 40. Monaten. Im Sommer 25. Kinder,
in: 20. Monaten.

106

Wie obenmisch. Der selb. Briefe
Es ist kein besondere Gult und verfahren, sondern es ist mit dem
Königsgut vereinigt.
Es ist ein Guldenmünzschuß, jede Haushaltung annelich,
welche Bürger bezahlen laßt, bezahlt jährlich 5. Schen-
ge. Nichts ist kein Gult, nur keine eigene Gultsteuer,
sondern der Kaiserliche Reichs Ratte im Jahr unentgeltlich zu
nehmen.
Der Einkommen des Willaschachs bestanden p. 12. und dem Vordienste
honorar p. 8-9. Gulden -- item p. 5. und 2. M. d. Hermannus ihm
auch Mandatire item p. 6. Stipendium aus dem Pfingstischen
Gulden von Zürich.

Nachtstet

Nachher
im Ranten Hirschen
A 163 Hermsing St 799.